

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Umlagensatzung 2025 basiert in § 1 „Allgemeine Verbandsumlage 2025“ auf dem vorläufigen Verbundetat 2024, wie er im März Sitzungsblock 2024 beschlossen wurde. Im März Sitzungsblock 2025 soll der endgültige Verbundetat 2025 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der lokalen Anhörungsgespräche zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Eine hierauf basierende Satzung zur Änderung der Umlagensatzung 2025 soll ebenfalls im März-Sitzungsblock 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Nachstehende Umlagen des Zweckverbandes VRR werden im Jahr 2025 erhoben:

§ 1 Allgemeine Verbandsumlage 2025	924.970.804 €
davon Anteil für kommunale Verkehrsunternehmen	914.789.000 €
davon Anteil für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen	10.181.804 €
§ 2 SPNV-Umlage 2025 (wird nicht erhoben)	1 €
§ 3 Umlage zur Deckung des Eigenaufwandes des ZV VRR 2025	344.000 €
§ 4 Umlage zur Finanzierung des Eigenaufwandes der VRR AöR 2025 Die zur Deckung des Fehlbetrages der VRR AöR benötigten Einzahlungen der Zweckverbandsmitglieder (ausgewiesene Umlage) können um 10 % von 6.590 T € auf 5.930 T € reduziert werden.	5.930.000 €
§ 6 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2023	746.136.000 €
§ 7 Endgültige allgemeine Verbandsumlage für nicht-kommunale Verkehrsunternehmen für das Jahr 2023	6.422.728 €